

Vorbericht zum Haushalt 2023

1. Vollzug des Haushaltsplans 2022

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2022 steht unter keiner Auflage. Allerdings hat die Regierung Mittelfranken eine Empfehlung ausgesprochen. So soll für den Fall, dass sich im Laufe des Haushaltsjahres überplanmäßige Einzahlungen ergeben, diese zumindest teilweise in die allgemeine Rücklage zum Abbau der Verbindlichkeiten überführt werden. Der Stadtrat ist dieser Empfehlung mit Beschluss vom 24.03.2022 leicht modifiziert einstimmig beigetreten. Statt nur der überplanmäßigen Einzahlungen soll der Saldo der überplanmäßigen Einzahlungen und der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen betrachtet werden und dieser der allgemeinen Rücklage zum Abbau der Verbindlichkeiten zugeführt werden.

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2022 ist geprägt von der fragilen gesamtwirtschaftlichen Lage und den damit verbundenen negativen Auswirkungen. Aufgrund einer erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen geht die Finanzverwaltung allerdings davon aus, dass das Jahr 2022 zumindest ausgeglichen abgeschlossen werden kann. Folglich sollte auch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich sein, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (18,5 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

Im Einzelnen:

1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Gewerbsteuer

Die Entwicklung in 2022 ist sehr erfreulich. So ist davon auszugehen, dass der Planansatz von 60,0 Mio. € deutlich übertroffen wird (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage). Hierbei sind gewisse Belastungen durch Niederschlagungen bereits einbezogen. Allerdings ist diese Entwicklung insbesondere auf Steuernachzahlungen zurückzuführen, die nicht planbar sind. Viele Unternehmen hatte aufgrund der Corona-Pandemie ihre Vorauszahlungen erheblich reduziert und dank besserer Umsätze nachträglich ab 2022 nach oben korrigiert. Allerdings werden die Auswirkungen des Ukraine-Krieges (u.a. Energiekrise, Inflation) auch erhebliche negative wirtschaftliche Folgen haben. Dies und die weiterhin unklaren Auswirkungen der Corona-Pandemie machen eine Prognose für die Folgejahre 2023 ff. extrem schwierig. Die Finanzverwaltung geht trotzdem basierend auf den Daten der aktuellen Steuerschätzung (November 2022) und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten (u.a. höher Vorauszahlungen, siehe oben) für 2023 von einem Ansatz in Höhe von 70,0 Mio. € aus, welcher damit erheblich höher als in den Vorjahren liegt.

Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (November 2022) geht für 2022 von einer Steigerung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um 2,8% aus. Die Eingänge für das Jahr 2022 übersteigen diese Schätzung sogar. So werden Einnahmen von ca. 86,1 Mio. € erwartet, was einer Steigerung von 3,4% verglichen mit dem Ansatz für den Einkommensteueranteil von 83,3 Mio. € entspricht.

Übrige Steuern

Bei den Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zeichnen sich ebenfalls positive Entwicklungen ab. So wird erwartet, dass die prognostizierten Einnahmen der Grundsteuer B (Ansatz 24,9 Mio. €) um ca. 1,3 Mio. € übertroffen werden. Die Umsatzsteuer beläuft sich mit 12,4 Mio. € um 0,9 Mio. € über dem Ansatz (+8,4%). Auch bei der Grunderwerbsteuer ergeben sich voraussicht-

lich Mehreinnahmen von ca. 2,0 Mio. € (9,5 Mio. € statt der veranschlagten 7,5 Mio. €). Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. sollten per Saldo keine wesentlichen negativen Planabweichungen auftreten.

Schlüsselzuweisungen

Trotz der Corona-Pandemie und den damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen konnte die Stadt Fürth auch im Jahr 2022 höhere Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung verbuchen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schlüsselzuweisung zum einen eine Vergangenheitsbetrachtung ist, zum anderen in Relation zu anderen Kommunen berechnet wird und Fürth eine bayernweit unterdurchschnittliche Umlagekraft hat. Die Schlüsselzuweisungen von 71,6 Mio. € (genau: 71.621.136 €) konnten bereits in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt werden, so dass sich hier keine Mehreinnahmen ergeben.

1.1.2 Personalausgaben

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 131,6 Mio. €) um ca. 2,1 Mio. € unterschritten werden. Dies ist v.a. auf Minderausgaben bei den Arbeitnehmervergütungen (aufgrund nicht besetzter Stellen) sowie den Versorgungsbezügen zurückzuführen.

1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt erwarten, dass im Vergleich zum Planansatz (Ansatz: 24,3 Mio. €) keine Mehrausgaben entstehen werden.

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

1.1.4 Bezirksumlage

In 2022 blieb der Umlagesatz von 23,55 v.H. bestehen. Diese Entwicklung konnte bereits bei der Planung des Haushalts 2022 berücksichtigt werden, so dass der Ansatz von 48,8 Mio. € auch dem Rechnungsergebnis entsprechen wird, sich also weder Minder- noch Mehrausgaben ergeben werden.

1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Die spätere Erhöhung der Parkgebühren führte zu Mindereinnahmen von ca. 0,2 Mio. €. Die „Spitzabrechnung“ bei der GWF ergab eine Rückerstattung an die Stadt Fürth i.H.v. 4,6 Mio. €. Die Abrechnung des Wirtschaftsplans 2021 der Kommunalbit ergab ebenfalls eine Rückerstattung und somit Mehreinnahmen von 0,5 Mio. €.

1.2 Vermögenshaushalt

Es ist davon auszugehen, dass vom Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwarten ist, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die planmäßige Brutto-Kreditaufnahme beträgt 10,5 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 26,5 Mio. €, so dass laut Haushaltsplan ein Schuldenabbau i.H.v. 16,0 Mio. € vorgesehen ist. Dieser Schuldenabbau wird auch umgesetzt werden können.

Die bisherigen Hochrechnungen der Verwaltung gehen davon aus, dass aus dem weiteren Vollzug des Vermögenshaushalts keine negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022 zu erwarten sind. Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen konnten auch

die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

Im Einzelnen:

1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die geplanten Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen (1,5 Mio. €) dürften erreicht werden.

Die Vereinnahmung aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 18,7 Mio. €) ist u.a. abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben. Grundsätzlich wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen können auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

2. Zum Haushaltsplan 2023

2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

- Das neue Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztageschule (Amt 58) wurde budgettechnisch aufgesetzt. Konkret kam es zu folgenden Umnummerierungen und Umbenennungen:
 - o Das Budget 51250 wird zum Budget 58000 mit der Bezeichnung „Amtsbudget Kindertagesbetreuung“.
 - o Das Budget 40090 hat jetzt die Nummer 58100 und heißt „Unteramtsbudget Ganztageschule“. Hier wurde auch ein neuer Unterabschnitt 2006 „Verwaltung offene Ganztageschule“ erstellt.
 - o Aus dem Budget 51510 wurde das Budget 58500. Es heißt nunmehr „Sonderbudget Kindertagesbetreuung freier Träger u.a.“.
- Für den Metropolmarathon wurde ein neuer Unterabschnitt UA 5515 sowie ein eigenes Unteramtsbudget 01025 „U-Amtsbudget Metropolmarathon Fürth/Nürnberg“ eröffnet.
- Der Bereich 7205 „Müllabfuhr nicht gebührenfähiger Teil“ wurde für 2023 in ein eigenes Sonderbudget 70505 „Sonderbudget Müllabfuhr nicht gebührenfähiger Teil“ überführt.
- Für das Aufgabengebiet Smart City wurde ein neuer Unterabschnitt im Unteramtsbudget 13010 erstellt (UA 0215).
- Das U-Amtsbudget 13020 wurde in „U-Amtsbudget Büro für Migration und Vielfalt“ umbenannt (bisherig Unteramtsbudget Integrationsbüro).

Haushaltsvolumen
(Mio. €)

Beachte: Differenz in der Summe durch Runden

Art	2019	2020	2021	2022	2023
				Planung	
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	584,1	619,3	622,9	584,3	607,7
1.1 Verwaltungshaushalt	476,1	484,7	496,6	475,2	535,2
1.2 Vermögenshaushalt	108,0	134,6	126,3	109,1	72,5
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	584,1	619,3	622,9	584,3	607,7
2.1 Verwaltungshaushalt	476,1	484,7	496,6	475,2	535,2
2.2 Vermögenshaushalt	108,0	134,6	126,3	109,1	72,5
3. <u>Abgleich (= 1. ./. 2.)</u>	-	-	-	-	-

Bereinigung des Haushaltsvolumens					
(Mio. €)					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
				Planung	
1. <u>Haushaltsvolumen, Einnahmen</u>	584,1	619,3	622,9	584,3	607,7
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzahlungen					
- Gewerbesteuerumlage	8,9	4,2	6,2	4,8	5,3
- Kalkulatorische Kosten	3,5	3,5	3,7	4,3	4,6
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	43,5	42,2	44,7	51,3	55,2
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	62,9	66,6	52,1	12,0	22,6
darunter: Sonderzuführungen	(2,3)	(2,4)	(2,2)	(0,9)	(0,9)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme ³⁾	19,3	28,3	42,0	11,8	12,2
- Rücklagenentnahme	8,9	27,1	4,1	50,7	1,6
darunter: Sonderrücklage	(1,8)	(2,3)	(2,0)	(0,3)	(0,3)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u>	437,1	447,4	470,1	449,4	506,2
(1. ./ 1.1)					
2. <u>Haushaltsvolumen, Ausgaben</u>	584,1	619,3	622,9	584,3	607,7
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzahlungen					
- Gewerbesteuerumlage	8,9	4,2	6,2	4,8	5,3
- Kalkulatorische Kosten	3,5	3,5	3,7	4,3	4,6
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	43,5	42,2	44,7	51,3	55,2
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	62,9	66,6	52,1	12,0	22,6
darunter: Sonderzuführungen	(2,3)	(2,4)	(2,2)	(0,9)	(0,9)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen ³⁾	29,3	34,8	37,9	27,3	20,6
- Rücklagenzuführungen	29,6	31,4	21,8	0,9	0,8
darunter: Sonderrücklage	(0,6)	(0,1)	(0,1)	(0,6)	(0,5)
Abdeckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u>	406,4	436,6	456,5	483,7	498,6
(2. ./ 2.1)					
3. <u>Finanzierungssaldo (1.2 ./ 2.2)</u>	30,7	10,8	13,6	-34,3	7,6
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>					
3.1.1 <u>Schulden</u> ¹⁾	10,0	6,5	-4,0	15,5	8,4
darunter: innere Darlehen	(0,8)	(0,3)	-(0,3)	-(0,5)	-(1,6)
3.1.2 <u>Rücklagen</u> ²⁾	20,7	4,3	17,7	-49,8	-0,8
darunter: a) allgemeine Rücklage	(22,0)	(6,4)	(19,6)	-(50,1)	-(1,0)
b) Sonderrücklage	(-1,3)	(-2,1)	(-1,9)	(0,3)	(0,2)
3.1.3 <u>Abdeckung Fehlbeträge</u>	-	-	-	-	-
3.1.4 <u>Nicht finanziert (Deckungslücke)</u>	-	-	-	-	-
Differenzen in den Summen durch Runden;					
1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme;					
2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen					
3) inkl. Innere Darlehen					
4) inkl. Innerer Verrechnung mit der Gebäudewirtschaft					

2.2 Zum Haushaltsplan 2023

Der Haushaltsplan 2023 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 21,6 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 16,6 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich ca. 0,5 Mio. €.

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 10,2 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 20,2 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet, dass in 2023 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. 10,0 Mio. € geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen (siehe Seite 5) weist eine Nettokredittilgung von 8,4 Mio. € aus. Diese Nettokredittilgung bezieht sich auf die bereits erwähnte Tilgung von (äußeren) Darlehen in Höhe von 10,0 Mio. € und auf die Nettotilgung innerer Darlehen in Höhe von -1,6 Mio. € (= in Summe Kreditaufnahme bei den Inneren Darlehen).

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Mio. €)						
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden		2019	2020	2021	2022	2023
Art		Ergebnis		Planung		
1.	<u>Einnahmen, gesamt</u>	437,1	447,4	470,1	449,4	506,2
1.1	davon Verwaltungshaushalt	412,8	432,2	439,5	414,5	469,5
	Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	263,7	281,0	284,3	267,9	293,1
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	126,7	128,1	132,4	133,8	161,6
	Sonstige Finanzeinnahmen (2)	22,4	23,1	22,8	12,8	14,7
1.2	Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	24,1	15,1	30,7	34,9	36,6
2.	<u>Ausgaben, gesamt</u>	406,4	436,6	456,5	483,7	498,6
2.1	davon Verwaltungshaushalt	364,6	370,8	392,7	403,1	447,9
	Personalausgaben (4)	114,5	121,0	125,8	131,6	139,3
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	109,9	108,1	112,7	123,6	143,8
	Zuweisungen und Zuschüsse (7)	81,6	80,3	89,8	90,3	106,9
	Sonstige Finanzausgaben (8)	58,5	61,4	64,4	57,6	57,9
2.2	Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	41,7	65,9	63,9	80,5	50,7
3.	<u>Finanzierungssaldo</u> (1. ./ 2.)	30,7	10,8	13,6	-34,3	7,6

Im Einzelnen:

2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2022 um +13,3% bzw. 55,0 Mio. €. Die (bereinigten) Ausgaben liegen um +11,1% bzw. 44,8 Mio. € über den Vorjahresansätzen.

2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Die Ansätze im Bereich Steuern und allgemeine Zuweisungen konnte im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. So stiegen die Steuereinnahmen insgesamt für 2023 um +9,9% bzw. 17,4 Mio. €. Die Allgemeinen Zuweisungen erhöhten sich ebenfalls, konkret um +8,4% bzw. 7,8 Mio. €. Für 2023 hat die Stadt Fürth erfreulicherweise wiederum eine Stabilisierungshilfe i.H.v. 5,5 Mio. € erhalten. Diese Einnahmen sind allerdings seit 2018 im Vermögenshaushalt zu erfassen.

Für die Einnahmen aus der Grundsteuer wurde gemäß der aktuellen Steuerschätzung (November 2022) sowie der laufenden Entwicklung ein im Vergleich zum Vorjahr erhöhter Ansatz geplant (+1,3 Mio. € bzw. +5,2%).

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 79,0 Mio. € deutlich höher als im Vorjahr veranschlagt (+10,3% bzw. +7,4 Mio. €). Der Ansatz der Grunderwerbsteuer wurde aufgrund der prognostizierten Entwicklung mit 7,5 Mio. € beibehalten.

Der Einkommensteueranteil erhöht sich entsprechend der Steuerschätzung deutlich von 83,3 Mio. € in 2022 auf einen Ansatz von 90,0 Mio. € (+8,0%).

Bei der Umsatzsteuer ergibt sich leichte Erhöhung um 0,2 Mio. € auf 11,7 Mio. € (+1,7%). Die bis 2021 festzustellenden Steigerungen resultierten aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Soforthilfe wurde zum einen Teil über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (Gruppierung 1) und zum anderen Teil in Form eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen gewährt.

0 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Mio. €)					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Steuern, gesamt</u>	176,9	165,2	190,8	175,6	193,0
Grundsteuer	25,2	25,4	26,1	25,0	26,3
Gewerbsteuer (netto)	56,8	47,4 ²⁾	65,9	55,2	64,4
<i>nachrichtlich:</i> Gewerbsteuer (brutto)	(65,6)	(51,6) ²⁾	(72,1)	(60,0)	(70,0)
Anteil an der Einkommensteuer	81,8	78,1	84,2	83,3	90,0
Umsatzsteueranteil	12,4	13,5	13,8	11,5	11,7
Hundesteuer	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5
Sonstige Steuern ¹⁾	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
2. <u>Allgemeine Zuweisungen, gesamt</u>	86,8	115,8	93,5	92,3	100,1
Schlüsselzuweisungen	65,9	68,2	70,9	71,6	79,0
Bedarfszuweisungen	0,0*	0,0*	0,0*	0,0*	0,0*
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	4,6	31,1 ²⁾	4,7	4,7	4,8
Grunderwerbsteuer	7,8	7,6	9,2	7,5	7,5
Einkommensteuerersatz	5,9	5,7	5,7	5,8	6,2
Sonstige	2,6	3,2	3,0	2,6	2,6
3. <u>Gesamt</u>	263,7	281,0	284,3	267,9	293,1
1) Zweitwohnungssteuer 2) Der Ausgleich der corona-bedingten Mehreinnahmen etc. i.H.v. 26,5 Mio. € wurde unter der Gruppierung 0611 vereinnahmt.					

* ab 2018 Veranschlagung im Vermögenshaushalt.

2.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ergeben sich insgesamt erhebliche Mehreinnahmen von insgesamt 27,7 Mio. €. Dies beruht neben höheren Fördereinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten vor allem auf den Zuschüssen in den Bereichen Grundsicherung, Asyl und Leistungen für Unterkunft und Heizung, denen allerdings entsprechende Mehrausgaben gegenüberstehen (siehe Gliederungspunkte 5/6 bzw. 7). Hintergrund sind neben der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg auch erhebliche Regelsatz-Erhöhungen sowie die steigenden Fallzahlen aufgrund der hohen Inflation.

Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren erhöhen sich um 1,3 Mio. € (+4,1%). Dies resultiert v.a. aufgrund von Mehreinnahmen im Bereich Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren. Die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen vermindern sich leicht um 0,4 Mio. € auf nunmehr 9,1 Mio. € (-4,2%).

Die Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben steigen um 24,6 Mio. € und damit um fast +75%. So wurden höhere Einnahmenerstattungen veranlagt, denen korrespondierend aber auch höhere Ausgaben im Bereich Hilfen für Asylbewerber gegenüberstehen (siehe unten Gruppierung 7).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke erhöhen sich kontinuierlich, in 2023 um +0,6 Mio. € (1,4%). Hier sind insbesondere Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zu nennen (+0,5 Mio. €), die auf der höheren Anzahl an Kindertagesstätten insgesamt zurückzuführen sind.

Die Einnahmen bei der Erstattung SGB II erhöhen sich ebenfalls (+1,6 Mio. € bzw. +10,2%). Hintergrund ist die im Zuge der Corona Pandemie vom Bund beschlossene Entlastung der Kommunen durch eine höhere Beteiligung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende.

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Mio. €)					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
	Ergebnis			Planung	
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	28,4	25,4	25,4	31,4	32,7
- Verwaltungsgebühren	4,8	4,6	5,3	5,1	5,1
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	23,6	20,8	20,1	26,3	27,6
2. Weitere Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	10,7	8,5	9,3	9,5	9,1
- Verkaufserlöse	3,6	2,6	3,1	3,7	4,2
- Mieten und Pachten	4,5	3,7	3,7	4,7	4,3
- Sonstiges ¹⁾	2,6	2,2	2,5	1,0	0,6
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	36,4	35,9	38,0	32,9	57,5
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	41,8	44,7	46,2	44,4	45,1
- Schulen	6,6	7,1	7,4	6,0	6,3
- Kfz-Steueranteil	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
- ÖPNV	1,4	1,7	3,2	1,1	1,2
- Förderung Kindertagesstätten	26,4 ²⁾	28,1 ³⁾	27,0 ⁴⁾	29,8 ⁵⁾	30,3 ⁶⁾
- Sonstige	5,4	5,9	6,7	5,4	5,4
5. Erstattungen SGB II ("Hartz IV") ⁷⁾	9,4	13,6	13,5	15,6	17,2
6. Gesamt	126,7	128,1	132,4	133,8	161,6

1) Im Wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt.
2) Darunter 19,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
3) Darunter 21,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
4) Darunter 20,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
5) Darunter 22,2 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
6) Darunter 22,6 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
7) Ab 2015 inkl. Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

2.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen sind wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen geringeren Verzinsung der Rücklagen annähernd wie im Vorjahr veranschlagt. Für 2023 sind noch 0,5 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh wird für 2023 als Folge der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation (Corona, Energiekrise) keine Ausschüttung erwartet. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wurden leicht reduziert (-0,1 Mio. €).

Bei den Weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

2 Sonstige Finanzeinnahmen (Mio. €)					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	1,3	1,3	0,8	1,1	1,2
- Zinsen für Trägerdarlehen	0,8	0,7	0,7	0,5	0,5
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	9,0	8,1	7,9	8,1	8,0
3. Ersatz von sozialen Leistungen	1,2	1,2	1,8	1,1	2,3
4. Weitere Finanzeinnahmen ¹⁾	10,9	12,5	12,3	2,5	3,2
5. Gesamt	22,4	23,1	22,8	12,8	14,7
1) Keine Abführung der Budgetergebnisse mehr (nunmehr unter Gruppierung 16)					

2.3.4 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für die Beamten erfolgte eine lineare Anpassung der Bezüge um 2,8% (bis 30.09.2023). Ab dem 01.10.2023 wurde für die Besoldungserhöhung von einer linearen Erhöhung von +3,5% ausgegangen. Bei den Tarifbeschäftigten wurde der aktuelle Tarifvertrag berücksichtigt, der zum 31.12.2022 aber ausläuft (+1,8%). Für 2023 wurde eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 3,5% eingeplant.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 139,3 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2022 um +5,8% bzw. gegenüber dem Rechnungsergebnis 2021 um +10,7%.

Die Ansätze 2023 berücksichtigen die Ergebnisse des Stellenplans 2023.

4 Personalausgaben (Mio. €)						
Art	2019	2020	2021	2022	2023	
	Ergebnis			Planung		
1. Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8	
2. Bezüge und dgl.	79,3	85,0	87,4	91,0	96,3	
2.1. Beamte	21,1	23,0	23,8	24,1	25,4	
2.2. Beschäftigte	58,2	62,0	63,6	66,8	70,9	
3. Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	30,1	31,0	33,1	34,3	35,9	
3.1. Beamte	13,8	13,8	15,0	15,8	16,0	
3.2. Beschäftigte	16,3	17,2	18,1	18,5	19,9	
4. Beihilfen	4,0	4,0	4,0	4,2	4,3	
5. Personalnebenausgaben	0,4	0,4	0,5	1,3 ¹⁾	2,1 ²⁾	
6. Gesamt	114,5	121,0	125,8	131,6	139,3	
1) Einschl. 0,9 Mio. € Deckungsreserve.						
2) Einschl. 1,7 Mio. € Deckungsreserve.						

2.3.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den Bauunterhalt liegen 2023 mit 15,7 Mio. € um 9,8% über dem Vorjahresniveau. Das Ausgabevolumen im Bereich Mieten und Pachten hat sich mehr als verdoppelt. Dies ist auf die bereits unter Gliederungspunkt 1 angesprochene Flüchtlingssituation und die damit verbundene Anmietung verschiedener Notunterkünfte bzw. kommunaler Unterkünfte zurückzuführen.

Die Positionen Unterhalt des beweglichen Vermögens (+0,3 Mio. € bzw. +25%), sowie der Bereich Gebäudebewirtschaftung, Reinigung (+1,1 Mio. € bzw. + 19,6%) sind deutlich gestiegen. Auch hier sind die aktuellen Krisen (Inflation, Ukraine-Krieg, Rohstoffmangel) Treiber des Kostenanstiegs.

Die Position Geschäftsausgaben erhöht sich um 1,5 Mio. € auf 6,7 Mio. € (+28,8%). Dies ist vor allem auf die in 2023 stattfindende überörtliche Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV, 0,2 Mio. €) sowie den neu in den Haushalt aufgenommenen Planungskosten für städtische Grund- und Mittelschulen (0,3 Mio. €, Projektsteuerung für Schulerweiterung und -sanierung), die Stadtklimaanalyse (0,1 Mio. €) sowie dem Starkregenrisikomanagement (0,2 Mio. €) zurückzuführen.

5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)						
Art		2019	2020	2021	2022	2023
		Ergebnis			Planung	
1.	Bauunterhalt u.ä. ¹⁾	13,5	13,6	13,0	14,3	15,7
2.	Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,2	1,5	1,1	1,2	1,5
3.	Mieten und Pachten ¹⁾	6,0	5,8	6,9	6,6	13,8
4.	Gebäudebewirtschaftung, Reinigung ¹⁾	5,1	5,0	5,0	5,6	6,7
5.	Fahrzeugbewirtschaftung	2,0	1,8	2,1	1,9	1,9
6.	Steuern, Versicherung	3,5	3,1	3,7	2,4	2,2
7.	Geschäftsausgaben	5,7	5,1	5,5	5,2	6,7
8.	Erstattungen, Zahlungen an Dritte ¹⁾	31,4	33,0	35,1	37,4	38,5
9.	Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") ²⁾	20,8	21,0	21,1	24,3	26,7
10.	Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	20,7	18,2	19,2	24,7	30,1
	darunter:					
	Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	3,5	3,4	3,9	3,8	4,8
	Sonstige	17,2	14,8	15,3	20,9	25,3
11.	<u>Gesamt</u>	109,9	108,1	112,7	123,6	143,8
	<i>Nachrichtlich:</i>					
	darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte		6,1	7,0	7,1	7,7
	Bereinigt	103,8	102,1	105,7	116,5	136,1
1) Ab 2011 ist die haushaltsmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth-GWF" umgestellt worden. Den höheren Ausgaben stehen weitgehend auch entsprechend höhere Verrechnungseinnahmen (siehe Einnahmen, Gr. 1 - Mieten und Pachten) gegenüber. 2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für SGB II-Empfänger.						

2.3.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen in 2023 deutlich um 16,6 Mio. € bzw. um +18,4%. Neben Mehrausgaben bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen ist der wesentliche Grund in der aktuellen Flüchtlingssituation begründet (siehe hierzu bereits die Gliederungspunkt 1 bzw. 5/6).

Bei den Zuschüssen für Sportvereine ist zu beachten, dass – wie in den Vorjahren – aufgrund einer erforderlichen Überarbeitung der Gruppierungsübersicht ein Volumen von ca. 0,4 Mio. € als innere Verrechnung an anderer Stelle ausgewiesen wird.

7 Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
	Ergebnis			Planung	
1. Sozial- und Jugendhilfe, gesamt ¹⁾	32,7	32,7	34,0	36,2	51,8
1.1 Sozialhilfe, gesamt	14,2	13,4	13,9	15,3	30,2
- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	0,8	1,1	1,2	1,5	1,6
- Grundsicherung	7,0	7,6	8,7	8,8	12,6
- Asylbewerber u.ä.	5,7	4,1	3,4	4,3	15,2
- übrige (üö Tr., Sonstige)	0,7	0,6	0,6	0,7	0,8
1.2 Jugendhilfe	18,5	19,3	20,1	20,9	21,6
2. Krankenhausumlage	3,4	3,0	3,1	3,5	3,4
3. Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	37,7	41,5	46,0	47,0	48,0
- Kindergärten/-horte freier Träger	29,6	32,1	34,8	37,7	38,7
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,5	0,5	0,6	0,5	0,7
- kulturelle Einrichtungen	4,0	4,3	4,3	4,4	4,2
- Sportvereine	0,4	0,7	0,6	0,5	0,5
- Sonstige	3,2	4,0 ²⁾	5,7	3,9	3,9
4. Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	7,9	3,2	6,7	3,7	3,7
5. Gesamt	81,6	80,3	89,8	90,3	106,9
<p>1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) – Gr. 690/ 691.</p> <p>2) Hierin ist ein vorgezogener Verlustausgleich an das SAh i.H.v. 1,0 Mio. € für die Jahre 2019 und 2020 enthalten.</p>					

2.3.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

Bei der Veranschlagung der Zinsausgaben 2023 wurde weiter von einem relativ niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage wurde für 2023 mit 48,0 Mio. € etwas geringer als im Vorjahr veranschlagt. Die Ansatzermittlung erfolgte auf der Grundlage einer geschätzten Umlagekraft sowie unter der Annahme eines reduzierten Umlagesatzes von 22,9%. Mittlerweile liegen detaillierte Informationen über die Bezirksumlage 2023 vor. Danach bleibt der Umlagesatz wie im Vorjahr bei 23,55% und es ergibt sich eine zu zahlende Bezirksumlage von ca. 49,3 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergibt sich somit eine Haushaltsverschlechterung von ca. 1,3 Mio. €.

8 Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	6,0	5,6	4,5	6,0	5,7
2. Bezirksumlage	43,6	45,5	45,5	48,8	48,0
3. Sonstige	8,9	10,3	14,4 ¹⁾	2,8	4,2
4. Gesamt	58,5	61,4	64,4	57,6	57,9

2.4 Vermögenshaushalt

2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

Ohne Gruppierung 30,31, 37 (da Bereinigung s.o.)

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
	Ergebnis			Planung	
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	5,7	2,2	2,5	2,1	8,6
- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	4,1	0,9	1,8	1,5	6,5
- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	1,0	1,0	0,5	0,5	2,0
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	0,6	0,2	0,1	0,1	0,1
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,4	1,0	0,6	1,9	0,6
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15,2	8,8	23,1	21,9	22,0
4. Sonstiges (z.B. Stabilisierungshilfe)	2,8	3,0	4,5	9,0	5,5
<small>Differenz durch Rundung</small>					
5. Gesamt	24,1	15,1	30,7	34,9	36,6

Für Grundstücksverkaufserlöse wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant. Weitere 5,0 Mio. € sind für die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen - Flugplatz Atzenhof - vorgesehen.

Für Rückflüsse aus Darlehen wurden insgesamt 2,1 Mio. € festgesetzt, davon 2,0 Mio. € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung.

Für die Erschließung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge in Höhe von 0,3 Mio. € geplant. Weitere Erstattungen in Höhe von 0,25 Mio. € werden für Naturschutz und für die Ablöse von Stellplätzen erwartet.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 sind mit 22,0 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 18,9 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt. Weitere 2,6 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale gem. Art. 12 BayFAG. Für die entfallenen Straßenausbaubeiträge gewährt der Freistaat Bayern nach Art. 13h FAG seit dem Jahr 2019 eine jährliche Straßenausbaupauschale. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde hierfür wieder ein Pauschalansatz in Höhe von 0,5 Mio. € veranschlagt.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)

ohne Gruppierung 90,91,97 (da Bereinigung s.o.)

9 Ausgaben des Vermögenshaushalts (Mio. €)		2019	2020	2021	2022	2023
		Ergebnis			Planung	
Art						
1.	Sachinvestitionen, gesamt	33,5	43,9	50,7	65,3	39,9
	davon					
	Bauten	24,9	24,4	35,8	25,2	32,6
	Erwerb von Grundstücken	3,5	14,5	5,0	30,4	2,2
	Erwerb von beweglichem Vermögen	5,0	5,0	9,9	9,7	5,1
2.	Finanzinvestitionen, gesamt	8,3	21,9	13,2	15,2	10,8
	Darlehen	0,0	10,5	0,0	0,0	0,0
	Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Investitionszuschüsse	8,3	11,4	13,2	15,2	10,8
3.	Sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<small>Differenz durch Rundung</small>					
4.	<u>Gesamt</u> (1.- 3.)	41,8	65,9	63,9	80,5	50,7

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2023 rund 50,7 Mio. € betragen. Es liegt damit um 29,8 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (80,5 Mio. €). Hintergrund dieser Minderung sind vor allem die hohen Investitionen für Grunderwerb in 2022 (Golfpark Atzenhof, 28,3 Mio. €). Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 18,9 Mio. € verbleibt ein städtischer Investitionsaufwand von 31,8 Mio. € (Vorjahr: 61,8 Mio. €).

Die Schwerpunkte bilden weiterhin die Investitionen für den Bereich Schul-/Sport- und Kindertages- sowie Jugendeinrichtungen (29,5 Mio. €), für den Straßen- und Brückenbau sowie dem weiteren Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet Fürth (6,1 Mio. €) mit einem Gesamtvolumen von rund 35,6 Mio. €.

Für den Schulbereich sind dabei etwa 18,4 Mio. € veranschlagt. Für Kindertages- und Jugendeinrichtungen stehen insgesamt ca. 9,4 Mio. € bereit, darunter allein für den weiteren Ausbau und für die Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen 9,0 Mio. €. Für den Sportbereich stehen insgesamt 1,8 Mio. € zur Verfügung.

Für Straßen-/Brückenbaumaßnahmen werden insgesamt rund 6,1 Mio. € veranschlagt. Davon stehen für den weiteren Ausbau der Radwege rd. 0,7 Mio. € zur Verfügung.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind vorgesehen (in Mio. €, *Differenzen in den Summen durch Runden*):

	<u>Ansatz</u> <u>2023</u>	<u>Ansatz</u> <u>2022</u>
Schulen/Sport/Kinder- und Jugendeinrichtung	29,5	31,6
Straßen/Brücken/Radwege	6,1	5,9
Kultur, Heimatpflege	3,5	3,0
Öffentliche Sicherheit/Ordnung/Umweltschutz	2,4	3,2
Grunderwerb	2,2	30,4
Garten- u. Parkanlagen/Freizeit/Erholung	1,5	1,6
Kostenrechnende Einrichtungen	1,7	1,5
Städte-/Wohnungsbau	0,4	1,4
Sonstiges (u. a. Digitalisierung Stadtverwaltung)	3,4	1,8
	50,7	80,5

Für Baumaßnahmen (Gr. 94-96) werden im Haushaltsjahr 2023 rd. 32,6 Mio. € angesetzt und sie sind damit um 7,4 Mio. € höher als noch der Ansatz im Vorjahr (25,2 Mio. €).

Für Hochbaumaßnahmen (Gr. 94) stehen in diesem Jahr 20,0 Mio. € (Ansatz Vorjahr 12,0 Mio. €) zur Verfügung.

Schulen/Sport/Kindertages- Jugendeinrichtungen/Kinderspielplätze

Schulen

Für die Großprojekte GS Hans-Sachs-Straße (Dreifachsporthalle), Helene-Lange-Gymnasium und Heinrich-Schliemann-Gymnasium werden Planungsmittel von 6,1 Mio. € bereitgestellt. Für diese Maßnahmen sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung ab 2024 bis 2026 weitere 80,3 Mio. € vorgesehen.

Für den Neubau der Dreifachturnhalle an der GS/MS Seeackerstraße sind Finanzmittel in Höhe von 6,5 Mio. € eingeplant.

Kindertages- und Jugendeinrichtungen

Für die anstehenden Generalsanierungen der Kindertagesstätten Schießplatz 9 (Altstadtzwerge), Otto-Seeling-Promenade (Stadtparkknirpse) und Weiherhofer Straße 49 sind insgesamt 2,5 Mio. € eingeplant.

Zusätzlich sind Haushaltsmittel von 0,8 Mio. € für den Bau eines Multifunktionsgebäudes am neuen Kunstrasenfeld veranschlagt.

Öffentliche Sicherheit

Zur Schlussfinanzierung des Feuerwehrhauses in Fürth-Sack sind Mittel von 0,8 Mio. € vorgesehen. Ebenso sind Mittel von 0,8 Mio. € für den Neubau Hauptfeuerwache berücksichtigt.

Kultur- und Heimatpflege

Der Neubau der Volksbücherei Süd ist mit insgesamt 0,5 Mio. € veranschlagt.

Für Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95) sind rd. 9,7 Mio. € (Vorjahr 11,1 Mio. €) bereitgestellt.

Straßen, Brücken

Für den Straßenbau sind insgesamt 3,9 Mio. € vorgesehen. Insbesondere sind Finanzmittel von 1,9 Mio. € für den Ausbau der Würzburger Straße zwischen Geißäckerstraße und Kapellenplatz veranschlagt. Für den 4. Bauabschnitt der Bernbacher Straße bis zur Stadtgrenze sind 0,5 Mio. € veranschlagt. Für die Barrierefreiheit an Bushaltestellen steht wiederum ein Pauschalansatz in Höhe von ca. 0,4 Mio. € bereit.

Für die Sanierung von Brücken stehen insgesamt 1,5 Mio. € zur Verfügung. Für die Feldwegbrücke am Schönblick sind dabei 0,8 Mio. €, für die Farrnbachbrücke 0,3 Mio. € sowie der Farrnbachbrücke am Viadukt im Zuge der Würzburger Straße bereitgestellt.

Radverkehr

Für den weiteren Ausbau des Radwegenetzes stehen insgesamt 0,8 Mio. € zur Verfügung. Für die Überquerungshilfe Fischerberg Rad- und Fußweg sind dabei 0,3 Mio. € vorgesehen. Außerdem sind für den kombinierten Fuß- und Radweg von Atzenhof nach Ritzmannshof weitere 0,3 Mio. € bereitgestellt. Der Pauschalansatz für den Radwegeausbau bleibt weiterhin mit 0,2 Mio. € unverändert.

Sonstige Tiefbaumaßnahmen

Für sonstige Tiefbaumaßnahmen sind insges. 3,5 Mio. € veranschlagt. Darunter für die Sanierung und Errichtung von Außenanlagen im Schul-/Jugendbereich rd. 2,0 Mio. €. Für die Erweiterung des Kompostplatzes in Burgfarrnbach wurden 0,2 Mio. € veranschlagt.

Im Bereich der „Technischen Anlagen“ (Gr. 96) sind rund 2,9 Mio. € (im Vorjahr 2,1 Mio. €) veranschlagt. Allein für die Digitalisierung an Schulen (insbesondere für infrastrukturelle Maßnahmen) wurden für den Haushalt 2023 insgesamt 2,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für den Neubau Tankstelle Mainstraße sind 0,3 Mio. € veranschlagt. Für PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden ist ein Pauschalansatz in Höhe von 0,6 Mio. € vorgesehen.

Mit den Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (Gr. 932) in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €) sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Gr. 935) werden neben der Beschaffungspauschale (0,5 Mio. €) weitere Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 4,6 Mio. € im Haushalt 2023 veranschlagt. Im Wesentlichen sind diese für Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr (0,6 Mio. €), der Müllabfuhr (0,7 Mio. €) sowie für den Winterdienst und für das Grünflächenamt (0,5 Mio. €) vorgesehen. Für die Ausweitung der Digitalisierung der Stadtverwaltung sind ca. 0,5 Mio. € vorgesehen. Für die Relaunch Homepage der Stadt Fürth sind daneben noch 0,2 Mio. € veranschlagt.

Für Investitionsmaßnahmen von Dritten (Gr. 98) wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 10,8 Mio. € (Vorjahr 15,2 Mio. €) veranschlagt. Für die Schaffung von „neuen“ KITA-Plätzen sowie der Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen stehen dabei im Haushalt 2023 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 6,3 Mio. € bereit. Für die Umgestaltung des Rundfunkmuseums stehen 3,0 Mio. € zur Verfügung.

Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2022. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies

aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2022 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war. Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplan aufgenommen.

3. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplan 2023 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung weitgehend „haushaltstellenscharf“ eingearbeitet. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2023 aufgelöst werden müssen.

4. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf die gesondert erstellte Mittelfristige Investitionsplanung 2022-2026 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

Schwerpunkte (in Mio. €) des Investitionsprogramms, das insgesamt für die Jahre 2023 – 2026 Investitionen in Höhe von 292,9 Mio. € enthält, sind folgende Bereiche (Differenzen in den Summen durch Runden):

Bezeichnung	2023	2024 ff.
Schulen/Sport/Kindergärten/-horte u. ä.	29,5	126,8
Öffentliche Sicherheit (insbes. Feuerwache)	2,4	4,3
Straßen/Brücken/Radwege/Plätze	5,8	61,1
Grunderwerb	2,2	6,5
Städte-/Wohnungsbau (u. a. Neubau eines Obdachlosenheimes)	0,4	13,5
Kultur, Heimatpflege	3,5	11,7
Freizeit, Erholung, Parkanlagen	1,8	3,9
Kostendeckende Einrichtungen	1,7	5,1
Sonstiges (u. a. Digitalisierung Stadtverw.)	3,4	9,3
Gesamtinvestitionen	50,7	242,2

5. Schulden

Die (Ist-)Verschuldung der Stadt entwickelt sich wie folgt (Beträge in Mio. €):

Schuldenstand zum 31.12.2021:	182,2
Nettokreditaufnahmen 2022 (ohne Umschuldungen):	-16,0
Schuldenstand 31.12.2022:	166,2
Noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2022:	10,5
Kreditermächtigung 2023 (Plan):	10,2
abzüglich Tilgungen 2023 (Plan):	20,2
möglicher Schuldenstand 31.12.2023:	166,7 ¹⁾

1) dieser Schuldenstand wird voraussichtlich jedoch nicht erreicht, weil nicht alle Kreditermächtigungen bis zum Jahresende ausgeschöpft werden.

Im Übrigen wird auf die Schuldenübersicht (siehe Band 2) verwiesen.

6. Rücklagen

Auf die Rücklagenübersicht (in Band 2) wird verwiesen.

7. Kassenlage

Im gesamten Jahr 2022 betrug der Kassenkreditbestand 0 Mio. €.

In der Haushaltssatzung 2023 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 70,0 Mio. € festgesetzt.

8. Wirtschaftspläne

Auf die in Band 2 abgedruckten Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Stadt Fürth überwiegend beteiligt ist oder die als Sondervermögen (Eigenbetrieb oder Einrichtungen nach Art. 88 Abs. 6 GO) bzw. in der Rechtsform des Kommunalunternehmens geführt werden,

- Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF)
- Sondervermögen Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF)
- infra fürth Unternehmensgruppe
- Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbH
- Kommunalunternehmen Klinikum Fürth - *wird nachgereicht* -
- Volkshochschule Fürth gGmbH
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbH
- Gewerbehof Fürth GmbH (complex)
- Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR
- Mandantenhaushalt 61 (Vertrag O´Darby)
- Mandantenhaushalt 66 (Alter Flugplatz Atzenhof)

wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Städtisches Altenpflegeheim (SAh) zum 01.04.2022 an die Gemeinnützige Paritätische Altenhilfe übergeben wurde und daher der Wirtschaftsplan des SAh nicht mehr beiliegt.

Fürth, 25.01.2023

Rf. II

